

16.03.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0097 vom 23.02.2017
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr.: Sachstandsbericht zur Drucksache VII/0761
Weitergabe von Fundrädern an soziale Einrichtungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Mit welchen Einrichtungen oder Trägern wurden zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis Gespräche geführt?
2. Welche Gespräche sind mit Einrichtungen oder Trägern zu welchen Terminen geplant?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um den Beschluss 0497/31/14 „Weitergabe von Fundrädern an soziale Einrichtungen“ umzusetzen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. bis 3.

Der Umgang mit Fundrädern im Bezirk Treptow-Köpenick ist wie folgt geregelt. Fundfahrräder werden durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) über die Abschnitte der Berliner Polizei darauf geprüft, ob Verlust- oder Diebstahlsanzeigen vorliegen. Falls kein positiver Eintrag vorliegt, meldet der AOD die Fahrräder (falls angeschlossen im öffentlichen Raum stehend) dem Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau. Im Falle der Übergabe eines Fahrrades als Fundsache an den AOD, erfolgt die Fertigung einer Fundanzeige. Im Anschluss ist die Fundsache dem Zentralen Fundbüro Berlin (Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin) zu übergeben.

Eine Weitergabe von Fundrädern an soziale Einrichtungen ist aus eigentumsrechtlichen Gründen daher nicht möglich.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B-H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0097

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen/ bzw. vergleichbare/ Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,71 €